

*Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom
23. August 1988 48/ betreffend die zusätzlichen Kontingente für die
Militärische Beobachtergruppe der Vereinten Nationen für Tank und Trup

über das Verbot der Verwendung von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen sowie von bakteriologischen Mitteln im Kriege 39/ wie auch unter Mißachtung seiner Resolution 612 (1988) erfolgt;

2. legt dem Generalsekretär nahe, umgehende Untersuchungen zur Klärung der Umstände anzustellen, wenn ihm von einem Mitgliedstaat Anschuldigungen

hinsichtlich eines möglichen Einsatzes von chemischen und bakteriologischen (biologischen) Waffen oder von Toxinwaffen zur Kenntnis gebracht werden, der möglicherweise einen Verstoß gegen das Genfer Protokoll von 1925 oder andere entsprechende Normen des Völkergewohnheitsrechts darstellt, und über die

Ergebnisse Bericht zu erstatten;

3. fordert alle Staaten auf, die Ausfuhr chemischer Erzeugnisse, die zur Herstellung von chemischen Waffen dienen, auch unter strenger Kontrolle